



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

264/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: 18.08.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	07.09.2006	
2.				
3.				
4.				

Dichtheitsprüfung von Grundstücksabflussleitungen (§ 45 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) - Auswertung der Fragebögen

Beschlussentwurf:

Die Auswertung der Fragebögen im Zusammenhang mit dem Anschreiben an die Grundstückseigentümer von bebauten Grundstücken in der Wasserschutzzone vom 19.06.2006 wird hiermit zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <i>H.V. Schulte</i>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Die Stadt Eschweiler hat gemäß der Sitzungsvorlage 143/06, durch den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 01.06.2006 zur Kenntnis genommen, die Grundstückseigentümer von bebauten Grundstücken innerhalb der Wasserschutz-zonen mit Schreiben vom 19.06.2006 über die Rechtslage informiert.

Als Anlage zu diesem Schreiben war ein Fragebogen vom Eigentümer auszufüllen, falls das Grundstück in den Regelbereich des § 45 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fällt. Hauptkriterium hierbei ist, dass die Entwässerungsleitungen auf dem betreffenden Baugrundstück vor dem 01.01.1965 erstmalig errichtet oder letztmalig saniert wurden.

Auswertung

Die Stadt hat insgesamt 346 Anschreiben an die die jeweiligen Grundstückseigentümer versandt. Bis zum 18.08.2006 sind der Stadt Eschweiler 161 Fragebögen ausgefüllt zugegangen. Vorab wurden umfangreiche telefonische und postalische Fragen der Eigentümer seitens der Abteilung für Straßenraum und Verkehr bearbeitet.

Der größte Anteil der Rückantworten betraf Grundstücke, die nach Aussage der Grundstückseigentümer nicht in den Geltungsbereich des § 45 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fallen. Es ist zu erwarten, dass auch der Großteil der noch ausstehenden Rückantworten in diese Kategorie fallen wird.

Nur ein geringer Teil der angeschriebenen Grundstücke fallen laut der aktuellen Auswertung in den Geltungsbereich des § 45 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Hier ist das Verhältnis zwischen denen, die bereits eine Dichtheitsprüfung haben vornehmen lassen, und denen, die eine solche noch durchführen müssen, ausgeglichen.

Weitere Vorgehensweise der Stadt

Die Abteilung für Straßenraum und Verkehr wird die betroffenen Grundstückseigentümer bei den nächsten Schritten weiter beraten. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen bei den Untersuchungen an den Leitungen Schäden festgestellt wurden bzw. werden. Hier werden die Grundstückseigentümer bezüglich des Sanierungsverfahren und der Angebotsprüfung weiterhin beraten. Dieses Beratungsangebot wurde im ersten Schritt den betroffenen Grundstückseigentümern telefonisch mitgeteilt. Diejenigen Grundstückseigentümer, die noch keine Untersuchung veranlasst haben, werden seitens der Abteilung für Straßenraum und Verkehr nochmals angeschrieben.

Sollte die Beratung oder ein erneutes Anschreiben durch die Abteilung erfolglos bleiben, ist die Bauordnungsbehörde als zuständige Vollzugsbehörde gefordert, gegebenenfalls ein ordnungsbehördliches Verfahren einzuleiten.

Anlagen:

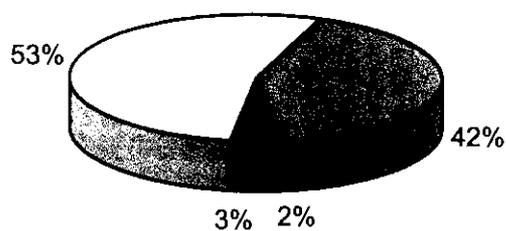
1. Statistische Auswertung der Fragebögen

Auswertung zum Anschreiben an die Grundstückseigentümer aufgrund des § 45 Bauauordnung NRW, Dichtheitsprüfungen von Grundstücksleitungen

Anschreiben insgesamt **346**
Rücklauf insgesamt **161** (Stand 18.08.2006)

Aufschlüsselung:

		absolut	prozentual
Abwasseranlage <u>nach</u> 1965 errichtet		145	42%
Abwasseranlage <u>vor</u> 1965 errichtet	Untersuchung wurde durchgeführt	7	2%
	Untersuchung wurde noch nicht durchgeführt	9	3%
Kein Rücklauf		185	53%



- Abwasseranlage nach 1965 errichtet
- Untersuchung wurde durchgeführt
- Untersuchung wurde noch nicht durchgeführt
- Kein Rücklauf